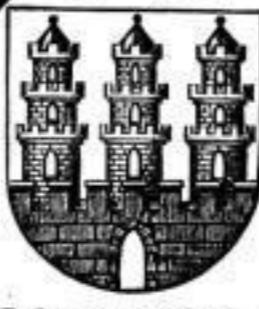


Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
Vierteljahrsspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten- und Postgebühren.  
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

# Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



## Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 56.

Sonnabend, den 12. Mai 1906.

74. Jahrgang.

**Freitag und Sonnabend, den 18. und 19. Mai d. J.**  
werden die Geschäftsräume der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gereinigt und können deshalb an diesen Tagen nur besonders dringliche Sachen erledigt werden.

Zschopau, am 5. Mai 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

**Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs**  
wird **Freitag, den 25. Mai d. J., nachmittags 1 Uhr**

im Hotel „Stadt Wien“ hier ein Festmahl stattfinden.

Der Preis für ein Gebeck beträgt 4 Mk. einschließlich der Nebenkosten.  
Wir laden zur Teilnahme an diesem Festmahl nur hierdurch ein mit dem Bemerkung, daß Zeichnungslisten im Rathaus und im Hotel „Stadt Wien“ ausliegen.

Zschopau, am 11. Mai 1906.

Der Stadtrat.  
Rudolph.

**Das verbotswidrige Stehenlassen von Wagen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen betreffend.**

Nach § 11 der Strafverordnung für hiesige Stadt ist das Stehenlassen von Wagen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

Da wahrscheinlich gewesen ist, daß diesem Verbot oft zuwidergehandelt wird, haben wir unsere Schuhmannschaft angewiesen, jede Zu widerhandlung, welche nach § 39 der betreffenden Strafverordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder bis zu 14 Tagen Haft bestraft wird, un nach sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Zschopau, den 11. Mai 1906.

Der Stadtrat.  
Rudolph.

**Kirchenvorstandssitzung**  
Donnerstag, den 17. Mai. d. J., nachmittags 5 Uhr.

**Holzversteigerung auf Lengefelder Staatsforstrevier.**

Hammermühle Neunzehnhain.

**Montag, den 21. Mai 1906, vorm. 10 Uhr:**

18428 fl. Schleißhölzer, 124 bu. u. 7087 w. Klöpfer, 256 fl. Derbstangen, 5,5 rm h. u. 64 rm w. Rugglippel, 18 rm w. Brennscheite, 28 rm h. u. 137 rm w. Brennklippel, 11 rm h. u. 73 rm w. Kestie, 1,5 Hdt. h. u. 190,5 Hdt. w. Wellenreißig, in den Schlägen Abt. 18, 21, 22, 23, 33, 34, einzeln in 18, 21, 23, 31, 33.

Rätheres ist aus den bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Ortschaften aus hängenden Plakaten zu ersehen.

R. Forstrevierverwaltung Lengefeld zu Heinzenbach  
und R. Forstrevieramt Marienberg.

### Heimatfest.

Mit Beginn dieses Monats sind an alle ehemaligen Zschopauer in der Ferne, soweit ihre Adressen ermittelt werden konnten, Einladungen ausgegangen. Auch weisen in weiteren Kreise um die Feststadt große Plakate in weithin leuchtender Schrift auf das Fest hin. Der Festzug und die Veranstaltungen auf dem Festplatte nehmen bestimmtere Formen an; die aufgewendeten Mittel wie der Fleisch und Wiz der rostlosen Ausschlüsse verheißen außerordentlich. Die Drucklegung der Festschrift hat begonnen. Anzeigen, die in sie aufgenommen werden sollen, müssen in allerdrücklichster Zeit an Herrn Stadtrat Rosler eingereicht werden. Derselbe nimmt auch schon Anzeigen für die Festsitzung entgegen, die bei Beginn des Festes erscheinen soll. Alle Freunde unserer Stadt werden gebeten, ihre Nachbarn, Freunde und Verwandten zur Teilnahme am Feste einzuladen, soweit dies durch den Festauschuh etwa übersehen worden ist. Anmeldungen sollte man an den Vorsitzenden des Erstellungsausschusses, Herrn Oberlehrer Müller hier, richten.

### Aus Sachsen.

Zschopau, den 11. Mai 1906.

X Der hiesige Ortsverein der Gustav Adolf-Stiftung hielt am vorigen Mittwoch seine diesjährige Hauptversammlung im Tunnel ab. Der Vorsitzende, Herr Pfeiffer

Woll, erstattete zunächst den Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr, das ein Jahr stiller und ruhiger Weiterentwicklung gewesen ist, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verein für sein segensreiches Viehwerk auch im neuen Jahre sich seine alten Freunde erhalten und neue gewinnen werde. Der Rechenschaftsbericht, den der Schöpfer, Herr Kantor Schänel, erstattete, wies eine Einnahme von 598,46 Mk. auf, von denen nach Abzug verschiedener Ausgaben 524,46 Mk. der Kasse des Zweigvereins Zschopau übermittelt werden konnten. Bei den hierauf stattfindenden Wahlen wurden die Herren Pfeiffer Woll als 1. Vorsitzender, Bürgerschullehrer Albrecht, Pastor Thiergen und Seminaroberlehrer Lindner als Ausschußmitglieder wiedergewählt. Das diesjährige Jahrestest wird Sonntag, den 27. Mai in Krumhermsdorf gefeiert werden. Als Prediger ist Herr Pastor Friedrich aus Selsendorf und als Beichtvater in der Nachversammlung Herr Seminaroberlehrer Müller gewonnen worden.

— Die Einblicke in unserer näheren und weiteren Umgebung mehren sich in bedeutsamer Weise. In Krumhermsdorf wurde in einer der letzten Nächte auf drei Stellen eingebrochen. Es wurden gestohlen: ein Paar Kindlederne Stiefel, ein Paar Stieletten, drei Stück Mitgliedsfaktoren der Lebensversicherung „Wilhelma“ in Magdeburg, auf die Namen Ernst Emil Uhlmann, Vogt Paul Uhlmann und Anna Elsa Uhlmann lautend, 2 Pferdedecken, eine Nickeluhre und Genussmittel.

— Von 815 Volksschul Lehrern, die im Jahre 1904 in Sachsen eingezogen wurden, haben 80 (= 25,4 Proz.) als Einjährig-Freiwillige gedient.

— Beim Galoppieren im Beisigwald ist Donnerstag vor-

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gelpalte Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.  
Für Nachweis und Offerten - Annahme 10 Pfennige Extragebühr.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

### Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen

in hiesiger, einen Impfbezirk bildender Stadt beginnen Dienstag, am 15. Mai 1906 und erfolgen regelmäßig, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von nachmittags 2 Uhr an im Saale des Gasthauses zum Meisterhaus hier in der Weise, daß

Herr Dr. med. Behr Dienstag  
\* \* \* \* \* Behr Mittwoch  
\* \* \* \* \* Klöpper Donnerstag

impfen werden.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

#### I. diejenigen Kinder:

- welche im Jahre 1905 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blätter überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

#### II. diejenigen Böglinge öffentlicher Behanthalten und Privatschulen mit Ausnahme der Fortbildungsschulen:

- welche im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-Impfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Poden herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden können.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Wornländer aller in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder haben mit letzteren in den anberaumten Impfterminen zwecks der Impfung der Kinder zu erscheinen oder mittels der vorge schriebenen Bescheinigungen, welche bis spätestens zum 30. Oktober dieses Jahres an Ratsstelle — Zimmer Nr. 4 — vorzulegen sind, den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grund zu unterbleiben hat.

**Besondere Bestellung zu den Impfterminen erfolgt nicht.** Jedes in einem Impftermine geimpfte Kind ist eine Woche nach der Impfung dem Arzte, der es geimpft hat, zur Nachschau vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern, Wornländer etc., welche den vorstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden nach § 14 des Impfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Zschopau, am 3. Mai 1906.

Der Stadtrat.  
Rudolph.

mittag 1/2 Uhr Beutnant von Gehmen vom Chemnitzer Infanterieregiment mit dem Kopfe gegen einen Baum gerannt und dadurch tödlich verunglückt. Um 11 Uhr ist der Verlagswerte im Hornisonlorette, wohin man ihn gebracht hatte, infolge eines Schädelbruches verschieden.

— Zu dem Vermögen der in Dresden erscheinenden „Deutschen Wacht“, des Organs der Deutschen Reformpartei, ist gestern vom dortigen Amtsgericht jede Verdauung unterstellt worden, nachdem beantragt worden ist, zu dem Vermögen den Konkurs zu eröffnen.

— Der „Chemn. Allg. Blg.“ ist aus der Gegend von Mittweida eine Mitteilung zugegangen, nach der es nicht ausgeschlossen ist, daß der Kaiser im nächsten Jahre Chemnitz einen Besuch abstellt. Terrainbesichtigungen, Anträge etc. sollen dorofus bedeuten, daß es nicht unmöglich sei, daß im nächsten Jahre die Kaiserin darüber in der Leipziger und Chemnitzer Kreishauptmannschaft abgehalten werden. Das Blatt gibt die Meldung unter allem Vorbehalt wieder, da es keinerlei Bestätigung erhalten konnte.

(Weitere Nachrichten aus Sachsen siehe Beilage.)

### Tagesgeschichte.

#### Deutsches Reich.

— Die Denkmäler in Berlin, die in der nächsten Zeit ihrer plastischen Gestaltung entgegensehen, betragen gerade ein Dutzend. Die zwölf verteilen sich folgendermaßen: Vor dem Königlichen Schlosse werden auf den am Lustgarten gelegenen Terrassen allein fünf Denkmäler, die der Kronprinz, ex-